



Newsletter

Stefan Weber, MdL

MÄRZ
21

2021

Liebe Genossinnen und Genossen,

ein Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland gedachte der Landtag am 24. März 2021 zu Beginn der Sitzung der Opfer und Menschen, „die durch ihren Einsatz im Gesundheitswesen, in den Pflege-, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, im Polizei-, Feuerwehr- und Rettungsdienst und in der Forschung dafür sorgen, dass unser Gemeinwesen weiter funktioniert“. Die erste bestätigte Infektion in Schleswig-Holstein Ende Februar 2020 und das erste Todesopfer Anfang März vergangenen Jahres waren der Beginn einer sehr schweren Zeit für alle Bürger*innen Schleswig-Holsteins. Es war der Beginn einer Pandemie, die uns allen täglich viele Opfer abverlangt. An der Gefährlichkeit des Virus hat sich auch aufgrund von Mutationen nichts geändert und das ein Jahr nach Beginn der Pandemie. Nach den langen Lock down-Monaten ist klar, dass neben den Infektionszahlen der Blick auch auf die gesellschaftlichen Auswirkungen gehen muss. Auch wenn bei mehr Impfungen und hoffentlich dann sinkenden Inzidenzzahlen Öffnungen in Sicht sind sein werden, wird die Situation für viele, vor allem kleine Betriebe absehbar kritisch bleiben. Überhaupt können wir aktuell noch nicht ermessen, welche gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen noch folgen.



Zu Jahresbeginn im Januar diskutierte der Schleswig-Holsteinische in einer Sondersitzung wieder über die Folgen der Corona-Krise und die Auswirkungen auf Bildung, Wissenschaft, Krankenhäuser, Wirtschaft und über die Impfsituation. Es war das dritte Mal seit Beginn der Krise. Bildungsministerin Karin Prien nannte im Plenum einen Plan, wonach in Kreisen künftig ab einem Inzidenzwert von 50 automatisch Wechselunterricht sowie strengere Maßnahmen gelten sollen. Die SPD teilt den Grundsatz, so viel Präsenzunterricht wie verantwortbar zu ermöglichen. Trotzdem brauchen wir eine klare Linie, es fehlt die Aussicht auf eine nachhaltige Strategie. Martin Habersaat fand in der Januarsitzung zum Corona-Management von Bildungsministerin Prien scharfe Worte: „Es ist nicht hinnehmbar das vormittags im Landtag das eine verkündet und nachmittags den Schulen gegenüber das andere angeordnet wird. Aus kleinen Lern- und Vorbereitungsgruppen für

Abschlussjahrgänge wurde binnen Stunden Präsenzunterricht gemäß Stundentafel im Rahmen der vor Ort üblichen Zeitstruktur. Wir brauchen aber eine Ministerin, die ansagt, was in ihrem Ministerium passiert. Verlässlich über einen Zeitraum von mehr als einen halben Tag hinaus...Die Gelder des Bundes in Folge des Digitalpaktes sind da, werden aber nirgends so langsam abgerufen wie im Saarland und in Schleswig-Holstein. Warum klemmt es?“

Ralf Stegner stellte sich im Grundsatz hinter die Bund-Länder-Beschlüsse, forderte aber Nachbesserungen beim Corona-Management der Jamaika-Koalition. Ralf sprach sich in der Januarsitzung erneut für eine „Inzidenz-Ampel“ aus, mit einem festgelegten Maßnahmenkatalog je nach Pandemie-Heftigkeit. Die Politik müsse eine „Strategie für die kommenden Monate“ liefern, „die nicht gleich in der kommenden Woche über den Haufen geworfen wird“. Ansonsten drohe die Akzeptanz in der Bevölkerung verloren zu gehen. Der von der SPD vorgelegte Maßnahmenkatalog mit der geforderten „Inzidenz-Ampel“ wurde an den Sozialausschuss überwiesen. Dann wurde ein ähnlich lautender Antrag, von der Jamaika-Koalition, Perspektivplan genannt, bei zwei Gegenstimmen angenommen. Damit hatte die Jamaika-Koalition im Grunde unsere Initiative einer Inzidenzampel aufgenommen.

Daniel Günthers groß im Januar im Plenum angekündigter Stufenplan zu Lockerungen der Corona-Maßnahmen, der bundesweit als Gradmesser angedacht war, klappte nicht. Der Stufenplan von Daniel Günther sollte eigentlich in die Diskussion der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin einfließen, als es darum ging, eine Regelung für die Zeit nach dem 14. Februar zu finden. Die sich immer wieder ändernden Verordnungen empfinden viele Bürger*innen mehr als Regel-Wirrwarr, denn als klare Regelungen für das Leben in der Corona-Pandemie. Hier bräuchte es klare einheitliche Regeln, die für die Bürger*innen nachvollziehbar sind. Die Regeln sollten einheitlich sein und nicht ein Flickenteppich an Ausnahmen oder Einzelwegen. Und eine dritte Corona Welle ist nicht ausgeschlossen. Die Virologin Melanie Brinkmann stellte gegenüber dem Spiegel Anfang Februar bereits fest: "Wir kriegen niemals genügend Menschen geimpft, bevor die Mutanten durchschlagen." Bei verstärkten Lockerungen fürchtet sie für die Zeit nach Ostern eine massive Infektionswelle bei den Jüngeren.

Die Corona-Pandemie bringt nie dagewesene Einschränkungen: Kontaktverbote, Abstandsgebote, Schließungen sowie harte Sanktionen bei Verstößen. War und ist das alles recht- und verhältnismäßig? Gerichte haben im vergangenen Jahr zwar einige Corona-Schutzverordnungen außer Vollzug gesetzt, angesichts beängstigender Inzidenzwerte scheint die Tendenz aber rückläufig. Der Ruf nach stärkerer Parlaments-Beteiligung ist richtig. In einem in der Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ veröffentlichten Interview des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Udo Di Fabio hat dieser gemahnt, dass die flächendeckende Einschränkung der Freiheitsrechte der Bürger durch die Exekutive nicht zum Normalzustand werden dürfe, da dies über längere Sicht die Demokratie beschädigen könne.

Viele Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu einer Einschränkung der Grundrechte geführt. In der Geschichte der Bundesrepublik ist dies ein einmaliger Vorgang. Die rechtliche Grundlage für die aktuellen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) als spezielles Gesetz zur Gefahrenabwehr. Die Krankheit COVID-19 gilt seit Februar 2020 als meldepflichtig. Liegen Infektionen vor, sind die Behörden ermächtigt, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dazu gehören unter anderem die Quarantänebestimmungen, Ausgangssperren und Berufsverbote.

Mit Quarantäneanordnungen, Vorgaben für Kontaktreduzierungen und anderen Maßnahmen greift der Staat in das Recht der Freiheit der Person ein, etwa wenn Großeltern oder Freunde nicht mehr besucht werden können. Auch das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) ist eingeschränkt, wenn beispielsweise Geschäfte oder Betriebe geschlossen werden müssen. Die Corona-Pandemie ist ein Stresstest für Rechtsstaat und Demokratie. Anders aber als etwa in Ungarn wurde in der Bundesrepublik Deutschland deswegen nicht der Notstand ausgerufen. Es wurden zwar in den 60er Jahren Notstandsgesetze für besondere Fälle der Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie eines bewaffneten Angriffs ins Grundgesetz aufgenommen (Art. 91 und 115 GG). Doch auf die Corona-Pandemie sind diese Bestimmungen nicht anwendbar.

In der Februarsitzung wurde der Haushaltsentwurf in Dritter Lesung beraten. Es ist erst das dritte Mal in der Geschichte, dass ein Gesetz im Landtag nach drei Lesungen verabschiedet wird. Die Dritte Lesung war nötig geworden, nachdem die Jamaika-Koalition nachträglich verschiedene Gesetzesänderungen in die Haushaltsberatungen eingebracht hatte.

Die SPD-Landtagsfraktion enthielt sich bei der Abstimmung. „Meine Fraktion ist sich ihrer Verantwortung in dieser Zeit bewusst“, betonte Ralf Stegner. Er verwies darauf, dass die SPD bei den vier Nachtragshaushalten im vergangenen Jahr stets zugestimmt hat und damit die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag gesichert habe. In den aktuellen Haushaltsberatungen hat man sich aber mehr Gemeinsamkeit gewünscht, so Ralf Stegner. Die SPD hat Haushaltsanträge in Höhe von 103,7 Millionen Euro vorgelegt. 31 Millionen Euro sollten aus den Corona-Krediten genommen werden. 29 Millionen Euro sollten in ein beitragsfreies Krippenjahr fließen und 27 Millionen für die Sanierung von Radwegen verwendet werden. Taxi-Fahrten für Ältere zu Impfterminen sollten ebenfalls kostenlos sein. Kosten: acht Millionen Euro. Fünf Millionen Euro waren für Landgasthöfe vorgesehen. Außerdem wollten wir 1,2 Millionen Euro in den Haushalt einstellen, um präventive Hausbesuche bei einsamen Menschen über 75 Jahren zu ermöglichen.

Zum Verhalten der Jamaika-Koalition betonte Beate Raudies in der Februarsitzung: ... „Ich bin schon erstaunt, wie die Koalition hier jeden einzelnen unserer Anträge abschmettert. Die Redner der Koalition haben uns darauf hingewiesen, dass wir vereinbart hätten, über die Verwendung der Nothilfen gemeinsam zu entscheiden. Das stimmt! Aber wir haben nicht vereinbart, dass nur Jamaika entscheidet, wofür Geld verwendet werden darf. Wir haben sehr deutlich unsere Gesprächsbereitschaft signalisiert – bei Jamaika: Fehlanzeige!...

Meine erste Rede in der Märzszitzung betraf die Upload-Filter, die zweite Rede bezog sich auf zwei Tagesordnungspunkte, das Gesetz zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk und den Bericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein. Hier konnte man nicht von einem Bericht der Landesregierung sprechen. Auf Seite 49 zur Analyse der Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein stand: „Die Landesregierung hat die MA HSH, den VZN und den DJV SH gebeten, entsprechende Analysen vorzunehmen. Die nachfolgenden Beiträge entsprechen vollumfänglich den jeweiligen Rückmeldungen...“ Die Analyse hat die Landesregierung den Verbänden überlassen und bei der Erstellung des Berichts auf eine wissenschaftliche Begleitung und Aufarbeitung verzichtet. Im Bericht fehlten „eigene Ideen der Landesregierung wie mit Aussagen des Berichts umgegangen werden soll und welche Handlungsoptionen sie aus dem Bericht zieht?“ Wachsende Probleme gibt es im lokalen und regionalen Medienbereich. Das geht aus dem „Bericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein hervor. Die Zentralisierung von Medienunternehmen trägt nicht dazu bei, lokale Medien zu stärken. „Eine Medienvielfalt bei lokalen und regionalen Medien muss keine Illusion sein und könnte auch in der digitalen Medienwelt ein Rückgrat unserer demokratischen Gesellschaft bilden“, so der Medienjournalist Helmut Hartung.

Auch wenn wir derzeit noch viel zu tun haben, um die Corona-Krise zu bewältigen, werden in den nächsten Jahren viele relevante politische Entscheidungen anstehen. Ich möchte an unseren sozialdemokratischen Zielsetzungen weiter mitwirken und diese mit Kraft voranbringen. Weiter voranbringen möchte ich auch meinen Zuständigkeitsbereich, denn in der Netzpolitik, im gesamten Medienbereich werden in den nächsten Jahren viele gravierende Veränderungen anstehen und diese möchte ich mit meinem erworbenen Fachwissen weitere fünf Jahre begleiten. Auch der Tierschutz liegt mir besonders am Herzen, denn unsere Tiere sind die schwächsten unter uns und brauchen unsere stete Aufmerksamkeit. Eine gravierende Bedrohung für die Menschheit stellt der sorglose Umgang mit dem Plastikmüll dar. Auf dieses Problem habe ich mehrmals in meinen Reden hingewiesen und mit Lösungsvorschlägen auch Erfolg gehabt. Auch hier würde ich ab 2022 gerne aktiv weiterarbeiten. Aus diesem Grund möchte ich meine Arbeit in Kiel, sowie in meinem Wahlkreis fortsetzen und werde mich auch für die nächste Legislaturperiode wieder als Direktkandidat im Wahlkreis Segeberg-West bewerben.

Ich wünsche Euch allen – trotz der Einschränkungen durch das Corona-Virus – ruhige und erholsame Ostertage. Bleibt gesund!

Euer Stefan Weber



Aus dem Plenum

Upload-Filter

Am 25. März debattierte der Landtag erneut über das Thema Upload-Filter, obwohl bereits in der 59. Sitzung, am 15. Mai 2019 ausführlich über das Thema debattiert wurde und man sich einig in der Ablehnung von Upload-Filtern war. Dies hatte ich auch so in meiner Rede ausgeführt. Zwar lag zwischenzeitlich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der die entsprechende EU-Richtlinie nun in nationales Recht umsetzen soll, aber inhaltlich gab es nichts wesentlich Neues zu diesem Thema. Artikel 17 der europäischen Urheberrechtslinie sieht vor, dass Online-Plattformen, wie zum Beispiel YouTube, für alle hochgeladenen Inhalte urheberrechtlich verantwortlich sind. Die EU hat keine Verordnung beschlossen, sondern nur eine Richtlinie. Deshalb haben die EU-Staaten und damit auch Deutschland eigene Spielräume bei der Umsetzung der Richtlinie. Deutschland hat dem Richtlinien-Vorschlag zugestimmt und in einer Protokollerklärung festgehalten, dass es bei der Umsetzung insbesondere darum gehen müsse, die Rechte der Kreativen und der Nutzer zu wahren, und nach Möglichkeit auf Upload-Filter zu verzichten. Die Reform soll das rechtliche Verhältnis zwischen Urheber, Internet-Plattformen und Nutzern festlegen, wenn es zum Beispiel um das Hochladen von Fotos, Artikelteilen oder Videoausschnitten geht. Vor allem bei Verstößen muss geklärt sein, wer verantwortlich ist.

Ziel ist auch, Urheber an der Wertschöpfung von Plattformen zu beteiligen. Upload-Plattformen sollen dem neuen Gesetz zufolge grundsätzlich für hochgeladene Inhalte künftig urheberrechtlich verantwortlich sein. Einige Beobachter und Kritiker der Reform halten es für praktisch unumgänglich, dass die Plattformen sich Upload-Filtern bedienen, um in den Massen der hochgeladenen Inhalten nutzergenerierten Inhalte automatisiert aufzuspüren. Noch ist allerdings unklar, für welche Plattformen neben YouTube das Gesetz überhaupt gelten soll. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass nur solche Upload-Plattformen in die Pflicht genommen werden, die mit Online-Anbieter*innen wie Spotify oder Netflix konkurrieren. Der Gesetzentwurf wird nun vom Bundestag beraten und muss bis spätestens Juni 2021 beschlossen sein. Hier werden noch viele Aspekte, bis zum endgültigen Gesetz zu klären sein. Meine Rede hierzu habe ich im Newsletter aufgeführt.

Expertenbefragung im Landtag

Am 19. Februar 2021 wurden im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum zweiten Mal Juristen, Mediziner und Fachleute aus der Wirtschaft zu Fragen in der Corona-Krise befragt. Besonders die Auswirkungen der Virusmutationen und die Digitalisierung der Gesundheitsämter waren Gegenstand der Diskussionen. Die Leiterin des Gesundheitsamtes in Neumünster Alexandra Barth drückte sich sehr deutlich aus. "Ich sage Ihnen heute, durch die Lockerungen der Kontaktbeschränkungen läuten wir die dritte Welle ein und wir müssen sehr aufpassen, dass sie kein Tsunami wird." Sie plädierte für strikte Kontaktbeschränkungen bis in den Herbst. Öffnungen für den Einzelhandel konnte sich Alexandra Barth schon jetzt vorstellen. Für Alexandra Barth

ist die Gastronomie kein besonderes Risikofeld, die Betriebe hätten überwiegend sehr gute Hygienekonzepte. Das große Risikofeld sei der private Raum, "wo keiner guckt und wo es keine Hygienekonzepte gibt".

Der Direktor der Klinik für Infektiologie und Mikrobiologie am UKSH Lübeck, Jan Rupp, verwies auf Erfahrungen aus anderen Ländern, wo Mutationen zwischenzeitlich für hohe Infektionsraten gesorgt hätten, die aber auch wieder zurückgeführt werden konnten.

Prof. Kamila Jauch-Chara, Klinikdirektorin für Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum, betrachtete den zwischenmenschlichen Bereich. Es gebe große Vereinsamungsprobleme und psychische Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Singles. Die Kontaktmöglichkeit sollten auf zwei Haushalte ausgeweitet, mehr Sport erlaubt werden. Menschen seien nicht glücklich mit nur einem Kontakt. "Wir sind soziale Wesen."

Prof. Jan Rupp, Direktor der Klinik für Infektiologie und Mikrobiologie am Campus Lübeck: Die Inzidenzzahlen auf null zu bekommen, sei nicht möglich. „Es wird immer ein Restrisiko geben, dass wir tragen müssen“, so Rupp.

Für den Leiter des Instituts für Infektionsmedizin an der Kieler Uni, Prof. Helmut Fickenscher ist der Tourismus im letzten Sommer und Herbst „die echte Ursache für die zweite Welle gewesen“. Den von Bundesgesundheitsminister Spahn angepriesenen Schnelltests bescheinigte er aktuell eine „mäßig gute Qualität“. Sie seien nicht für den Hausgebrauch geeignet. Oftmals falsch positive Ergebnisse verursachten viel unnötige Arbeit in den Laboren und könnten das System überfordern, so Rabe.

Eine Öffnung der Schulen auch über den Unterricht hinaus forderte die Kinder- und Jugendforscherin Gunda Voigts. Sie verlangte auch mehr Freizeit- und Sportmöglichkeiten für junge Menschen. Diese werde auch vom Regierungsplan zu wenig berücksichtigt. Das Wohl von Kindern und Jugendlichen müsse generell Vorrang haben. "Es ist zu befürchten, dass die Anzahl der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen pandemiebedingt steigen wird", erklärte die Landesvorsitzende des Kinderschutzbundes, Irene Johns.

Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt schützen

Der Landtag hat sich mit breiter Mehrheit für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ausgesprochen. „Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss höchste Priorität in unserer Gesellschaft haben“, sagte Serpil Midyatli. Ein mit 350.000 Euro ausgestattetes Landespräventionsprogramm zum Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt lehnten CDU, Grüne und FDP ab. Die Zahl der Eingaben bei der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche sind 2018/2019 im Vergleich zu 2016/2017 um fast 200 auf 615 gestiegen. Dies ergibt sich aus dem jüngsten Bericht der Bürgerbeauftragten Samiah El Samadoni, die auch die Beschwerdestelle für noch nicht volljährige Kinder und Jugendliche leitet. Allein 247 Beschwerden in den Jahren 2018 und 2019 bezogen sich auf die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen besonders in Heimen und Wohngruppen. Dabei ging es um das Verhalten von Betreuern ebenso wie um hygienische Bedingungen und den Einsatz von Überwachungstechnik.

In 396 Fällen ging es um Konflikte mit den zuständigen Jugendämtern. „Besonders gefährdet sind Kinder mit Behinderung.“ Einigen Jugendhilfeeinrichtungen warf Serpil Midyatli „Ignoranz“ vor. Dort würden Rechte von Kindern und Jugendlichen „geschnitten“, manche Kinder würden nicht vernünftig beschult. „Hier müssen wir die Gesetze ändern“, forderte Serpil. Laut BKA-Chef Holger Münch ist die Gefahr von Kindern mit Behinderung, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden, deutlich höher. „Auch wenn die offiziellen Zahlen in der Pandemie nicht signifikant gestiegen sind, ist zu befürchten, dass die Dunkelziffer viel höher liegt. Durch Corona hat sich die Situation weiter verschärft, weil der Kontakt in die Einrichtungen Pandemie-bedingt fehlt.“

In etwa 1200 stationären Einrichtungen im Land sind laut El Samadoni knapp 7000 Kinder und Jugendliche untergebracht.

Der Bericht der Ombudsfrau in der Kinder- und Jugendhilfe, Samiah El Samadoni wird weiter ausführlich im Sozialausschuss beraten, damit es gelingt, Kinder und Jugendliche besser zu schützen.

Inzidenzampel – Jamaika-Koalition nimmt unseren Vorschlag auf

Erster Tagesordnungspunkt der Landtagssitzung war am 27. Januar 2021 war die Aussprache zum kurz zuvor von der Jamaika-Koalition vorgestellten Perspektivplan wonach sich Lockerungen für die einzelnen Bereiche an der Unterschreitung von bestimmten Inzidenzen orientieren sollten. Ralf Stegner erinnerte daran, dass die SPD-Landtagsfraktion bereits im Herbst 2020 den Vorschlag für eine „Inzidenzampel“ unterbreitet hat. Gleichwohl sei es „gut, dass die Landesregierung jetzt darauf zurückgekommen ist“.

Dazu erklärte Ralf Stegner: „Die SPD-Fraktion hat sich seit Monaten für eine Inzidenzampel eingesetzt, um transparent deutlich zu machen, wann welche Einschränkungen notwendig sind. Bei allen derzeit noch offenen Punkten, z.B. zur landesweiten oder kreisweiten Geltung der Regelungen, ist es gut, dass die Landesregierung darauf bei ihrem Vorschlag für die kommenden Bund-Länder-Gespräche zurückgekommen ist... Wir brauchen keine Begründung für Lockerungen, sondern weiterhin plausible Begründungen für Einschränkungen. Denn der Staat gewährt Grundrechte nicht nach Gutdünken, sondern muss ihre Einschränkungen zu jedem Zeitpunkt solide begründen können. Alle Maßnahmen müssen faktenbasiert, verhältnismäßig und effektiv sein. Wenn es gelingen sollte, das Prinzip der Corona-Inzidenz-Ampel bundesweit zu etablieren, wäre dies ein großer Fortschritt... Gut finden wir, dass nicht nur die starre Inzidenz berücksichtigt werden soll, sondern mittels Impfquote, R-Wert oder Mutationsgeschehen die Dynamik der Pandemie in den Fokus rückt. Auch dafür hat unsere Fraktion sich seit vielen Monaten eingesetzt.“ Besonders hob Ralf Stegner hervor, „dass die Interessen derer, die es am schwersten haben, nicht unter den Tisch fallen dürfen. Das gilt insbesondere für Familien mit Kindern, für Bewohner von Heimen oder das medizinische und pflegerische Personal.“

Ganz richtig wies Ralf darauf hin, dass grundsätzlich keine Erklärungen für Lockerungen nötig sind, sondern plausible Begründungen für Einschränkungen unserer Grundrechte. Unsere Grundrechte sind grundlegende Freiheits- und

Gleichheitsrechte, die Individuen gegenüber dem Staat zugestanden werden und Verfassungsrang genießen. Grundrechtseinschränkungen dürfen immer nur faktenbasiert und vor allem verhältnismäßig eingeschränkt werden. Materiell dürfen Grundrechtseinschränkungen gemäß Art. 19 Abs. 2 GG nicht den Wesensgehalt eines Grundrechts antasten.

Die ganze Rede von Ralf Stegner kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=uZ20tLGY39s>

Wirtschaftshilfen

Der Bund hat mit den November- und Dezemberhilfen sowie den Überbrückungshilfen mehrere Programme aufgelegt. Das Geld kam jedoch nur schleppend an. Grund soll ein Software-Fehler gewesen sein. Dazu sagte Serpil Midyatli in der Landtagssitzung am 28. Januar 2021: „Auf der Seite des Bundeswirtschaftsministeriums ist zu den Überbrückungshilfen zu lesen, dass das Ziel ist, die Sicherung der wirtschaftlichen Existenzen von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch Corona- bedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden, zu stützen. Gut gedacht ist leider noch lange nicht gut gemacht. Existenzen sind gerade akut bedroht. Wir verspielen gerade bei Vielen das Vertrauen in die handelnden Personen. Ich bin im engen Austausch mit betroffenen Unternehmer*innen, Gastronom*innen und Soloselbständigen... Wenn ich jetzt Peter Altmaier vorwerfe, dass er als Wirtschaftsminister das nötige IT-System nicht aufgesetzt bekommt, hat trotzdem kein Unternehmen einen Cent mehr auf dem Konto...“

In ihrem Positionspapier vom Dezember 2020 „Dispozinsen gesetzlich begrenzen“ sprach sich zudem die SPD-Bundestagsfraktion gegen hohe Zinsen bei Kontoüberziehungen aus. Verbraucher*innen müssten für Kontoüberziehungen mit durchschnittlich knapp zehn Prozent pro Jahr unverhältnismäßig hohe Zinsen zahlen, kritisieren die SPD-Bundestagsabgeordneten. Bei konstant niedrigen Refinanzierungskosten sei das für Banken ein lukratives Geschäftsmodell, für viele Verbraucher*innen jedoch eine enorme Kostenbelastung.

Für die SPD-Landtagsfraktion ist klar, Dispokredite dürfen nicht zur Schuldenfalle werden. Die Zinsen auf Überziehungskredite sollten nur noch sechs Punkte über dem Basiszinssatz liegen, der zurzeit bei nahe null Prozent liegt. Gerade in der Corona-Pandemie müssen immer mehr Menschen auf einen Dispositionskredit zurückgreifen. Die hohen Kosten der Kontoüberziehung seien für Kunden*innen auf den ersten Blick häufig kaum einzuschätzen. Obwohl in vielen Fällen günstigere Finanzierungsmöglichkeiten beispielsweise durch Ratenkredite bestünden, weisen Banken auf Alternativen meist erst zu spät hin.

Die Rede von Serpil Midyatli kann hier als Video abgerufen werden:

https://www.youtube.com/watch?v=6g4Vu_QTJQI

FFP2-Masken

In der Januarsitzung hat die SPD-Landtagsfraktion einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, wonach jede Bürgerin und jeder Bürger kostenfreie FFP2-Masken erhalten sollen. Dazu erklärt die sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Birte Pauls :

„Für die SPD-Fraktion hat der Gesundheitsschutz nach wie vor die höchste Priorität. Dafür haben wir den Bürgerinnen und Bürgern vieles abverlangt. Deshalb kann der Staat auch nicht kneifen, wenn es darum geht, seine Bürger mit dem bestmöglichen Schutz zu versorgen. Wenn die MPK Einzelhandel und ÖPNV als Infektionsquelle erkannt hat, dann muss es auch allen ermöglicht werden, - unabhängig vom Geldbeutel nicht nur andere, sondern auch sich selbst gegen diese Infektion bestmöglich zu schützen. Deshalb fordern wir die Landesregierung dazu auf, wie im SPD-geführten Bremen, dafür zu sorgen, dass kostenlos FFP2 Masken verteilt werden.“

Die Rede von Birte Pauls kann hier als Video abgerufen werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=znP61M5rNMo>

Landtag bekennt sich zum jüdischen Leben im Land

Seit 1700 Jahren ist jüdisches Leben auf dem Gebiet des heutigen Deutschland nachgewiesen. Aus diesem Anlass haben sich Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Institutionen zusammengeschlossen, um dieses Ereignis unter der Leitung eines eigens gegründeten Vereins zu begehen. Unter dem Namen „#2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland“ werden bundesweit rund tausend Veranstaltungen ausgerichtet, darunter Konzerte, Ausstellungen, Theaterstücke und Filmpräsentationen. Ziel des Festjahres ist es auch, dem erstarkenden Antisemitismus etwas entgegenzusetzen.

Im gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Abgeordneten des SSW ruft der Landtag dazu auf, anlässlich des Jubiläums einen Runden Tisch zum Thema jüdisches Leben und gegen Antisemitismus einzurichten, der gemeinsam mit den jüdischen Gemeinden durch den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags und dem Beauftragten für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus einberufen werden soll.

Ralf Stegner in seiner Rede: ... „Und das konsequente Bekenntnis zur gemeinsamen Ächtung von jeder Form von Antisemitismus ist unsere gemeinsame Aufgabe als Demokratinnen und Demokraten in diesem Parlament. Das gilt übrigens erst recht, so lange in unserem Landtag noch rechtsradikale Abgeordnete sitzen, die z. T. sogar in engem Kontakt zu Holocaustleugnern stehen. Diese Schande hat erst ein Ende, wenn wir es geschafft haben, dass solche Leute es nicht mehr in demokratische Parlamente schaffen. Gerade vor diesem Hintergrund bin ich froh darüber, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag der demokratischen Parteien zu formulieren. Das ist ein gutes Zeichen.“

Internationaler Frauentag

Der Internationale Frauentag hat seine Wurzeln in der Arbeiterinnenbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Clara Zetkin schlug am 27. August 1910 auf der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen die Einführung eines internationalen Frauentages vor. Nach dieser Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz wurde 1911 erstmals der "Internationale Frauentag" begangen; zunächst in vier europäischen Ländern (Dänemark, Deutschland, Österreich, Schweiz) sowie in den USA. Anlässlich des Weltfrauentags am 8. März 2021 erklärt die gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Beate Raudies: „Der Internationale Frauentag am 8. März erinnert seit 110 Jahren an den Kampf um Gleichberechtigung und für Frauenrechte. In diesem Jahr stellen die Vereinten Nationen den Weltfrauentag unter das Motto: Women in Leadership: Achieving an equal future in a COVID-19 world. („Frauen in Führung: Für eine gleichberechtigte Zukunft in einer COVID-19-Welt“). Das Motto soll hervorheben, dass die Aufgabenlast von Frauen während der Covid-19-Pandemie deutlich gestiegen ist: Frauen stellen das Gros des Personals in sozialen Berufen und Pflegeberufen. Zudem übernehmen primär Frauen auch im häuslichen Umfeld die (unbezahlte) Pflege- und Betreuungsarbeit, kümmern sich um die Hausarbeit, die Kinderbetreuung und das Homeschooling. Auch im Jahr 2021 ist die Gleichstellung von Frauen noch nicht in allen Lebensbereichen erreicht. Ein Beispiel dafür ist die Lohnungleichheit. Ungleicher Lohn ist ungerecht und einer modernen Gesellschaft nicht würdig. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden jede Art von Diskriminierung konsequent weiter bekämpfen! Die SPD steht im Kampf um Geschlechtergerechtigkeit an der Seite aller Frauen!“

Binnenlandtourismus stärken und Landgasthöfe retten

Die SPD-Landtagsfraktion hat zur der Märzsession einen Antrag eingebracht, der Binnenlandtourismus stärken und Landgasthöfe vor dem Ruin bewahren soll. „Damit der Schleswig-Holstein-Tourismus im gesamten Land nach der Pandemie wieder an Erfolge aus der Zeit vor der Corona-Pandemie anknüpfen kann, kommt dem Binnenlandtourismus eine besondere Rolle zu“, heißt es dazu im Antrag.

Gefordert wird ein spezielles Förderprogramm für Landgasthöfe. Landgasthöfe sind ein wichtiger Bestandteil der touristischen Infrastruktur und haben im ländlichen Raum eine Bedeutung als „Orte der Begegnung“. Corona-bedingt kämpfen derzeit viele dieser Betriebe um ihre Existenz. Daher sollen sie unter anderem „bei Investitionen in Umbauten, Erweiterungen oder sonstige Modernisierungen“ gefördert werden, wie z. B. Lüftungs- oder Spültechnik oder klimafreundliche Heizkonzepte für den Außenbereich. Gerade dort, so Regina Poersch, würden sich die durch die Corona-Pandemie eingebrochenen Zahlen wohl erholen. „Besonders jetzt, da viele Deutsche Urlaub im eigenen Land machen wollten und Schleswig-Holstein bei der Beliebtheit im Vergleich mit anderen Bundesländern auf Platz drei liege, könne die Chance genutzt werden, dass „neue Gäste unser Land neu

entdecken ... Insbesondere Landgasthöfe müssten daher mit einem Förderprogramm für Investitionen unterstützt werden“. Die Förderung sollte an ein nachhaltiges Betriebskonzept gebunden sein. Konkret fordert die SPD eine Summe von fünf Millionen Euro. „Um die Potentiale im Binnenland besser zu erschließen, wird die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse der Studie „Entwicklungspotenziale und Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Binnenlandtourismus in Schleswig-Holstein“ unter den aktuellen Pandemiebedingungen noch gültig sind und welche Handlungsfelder prioritär behandelt werden sollen. Hierüber ist dem Wirtschaftsausschuss im 3. Quartal 2021 zu berichten.“

Die Rede von Regina Poersch kann hier als Video abgerufen werden:

<http://m7k.ltsh.de/486x374/2021-03-24T10.33.00.684P01.00.mp4#t=5443,5825>

Reden und Pressemitteilungen

Rede von Stefan Weber am 24. März 2021 zu TOP 5+43: Gesetz zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk und Bericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein (Drs. 19/2816, 19/1986, 19/2650)

Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren!

„Vielen Dank für den vorgelegten Bericht, danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Staatskanzlei und an die Hauptmitwirkenden des Medienberichts: dem Verband der Zeitungsverleger Norddeutschlands e.V., dem Deutschen Journalisten-Verband Landesverband Schleswig-Holstein, dem NDR und der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein.

Wie heißt es auf Seite 49 zur Analyse der Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein: „Die Landesregierung hat die MA HSH, den VZN und den DJV SH gebeten, entsprechende Analysen vorzunehmen. Die nachfolgenden Beiträge entsprechen vollumfänglich den jeweiligen Rückmeldungen...“

Nicht nur, dass man die Analyse den Verbänden überlassen hat, die Landesregierung hat zudem bei der Erstellung dieses Berichts bewusst auf eine wissenschaftliche Begleitung und Aufarbeitung verzichtet. Ebenso fehlen dem Bericht auch eigene Ideen der Landesregierung wie mit den Erkenntnissen und den Aussagen des Berichts umgegangen werden soll oder welche Antworten und Handlungsoptionen sie aus dem Bericht zieht? Ich würde sagen -Chance verpasst!

Das Positive ist, die Verbände und Anstalten haben mit ihren Aussagen wichtige medienpolitische Themen und Entwicklungen beschrieben. Auf Seite 6 zum Beispiel: „Die analogen lokalen und regionalen Presseangebote sind in den letzten Jahren

erheblich unter Druck geraten. Bewährte Geschäftsmodelle funktionieren immer weniger, Reichweiten gehen zurück und speziell jüngere Menschen wenden sich den neuen Medien zu.“

Ja, das Nutzerverhalten ändert sich kontinuierlich: Während Online-Medien ständig in der Mediennutzung zunehmen, nehmen die Zeiten für Print-Mediennutzung beständig ab. Das Internet wird im Mittel jeden Tag fast 3,5 Stunden genutzt, wie zentrale Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2020 belegen.

Auf Seite 52 des Berichts steht passend hierzu: „Die klassisch-massenmedialen lokalen Angebote verfehlen zunehmend die online-affinen nachwachsenden Zielgruppen, ihre Verbreitungswege und auch ihre Formate haben für junge Zielgruppen keine Relevanz mehr.“

Tatsächlich, lokalen und regionalen Medien geht es schon länger nicht gut und nun seit einem Jahr kämpfen sie zudem auch noch mit den finanziellen Folgen der Corona-Krise. Dabei sind ihre Inhalte in Zeiten der Pandemie sehr gefragt. Auch das zeigt der Bericht sehr deutlich.

Der Bericht geht auch auf Barriere arme Angebote der Rundfunkanbieter in Schleswig-Holstein ein. Hier ist das Bild unterschiedlich. Aus Sicht der MA HSH betrug zum Beispiel bei den privaten Rundfunkanbietern die Untertitelungsquote bei den Programmen der Mediengruppe RTL im vergangenen Jahr durchschnittlich 17 Prozent.

Ich zitiere: „Aufgrund der erheblichen Kosten, die mit barrierearmen Angeboten, wie Untertitelungen und Audiodeskriptionen verbunden sind, können solche Angebote für die regionalen Fensterprogramme von Sat.1 Nord oder von RTL-Nord nicht bereitgestellt werden.“ Das gilt auch für die übrigen privaten TV-Veranstalter in Schleswig-Holstein.

Hier muss nach Lösungen gesucht werden, damit Menschen mit Hörschädigung oder Sehbehinderung den Inhalten der Sendungen folgen können. Im Gegensatz hierzu bietet der NDR in seinem Dritten Programm das Untertitelangebot derzeit für 85 Prozent der Programme mit Untertiteln an. Beim öffentlich-rechtlichen, aber vor allem bei den privaten ist bei diesem Thema noch Luft nach oben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zum Schluss komme, noch ein paar Worte zum NDR-Staatsvertrag. Diese Novellierung ist wichtig und notwendig da er den aktuellen Regelungen angepasst werden musste. In manchen Bereichen hätten wir uns noch mehr gewünscht, wie zum Beispiel bei der paritätischen Besetzung der Gremien des NDR.

Hier wurde die Gruppe der Diversen sowie der LSBTI nicht entsprechend berücksichtigt. Da muss mit der nächsten Novellierung dringend nachgebessert werden. Wie heißt es auch? Nach der Novellierung ist vor der Novellierung!

Lassen sie mich zum Abschluss noch einmal die wachsenden Probleme im lokalen und regionalen Medienbereich hervorheben, auf die der Bericht ganz richtig hinweist. Es gibt seit vielen Jahrzehnten einen immer wiederkehrenden Ratschlag von Experten und Wissenschaftlern, wie z.B. Zeitungen ihre Leser an sich binden können, wie sie interessant bleiben und sich profilieren können, dieser lautet: Stärkt das Lokale. Das Lokale interessiert, ist nah am Bürger, am Leben der Region, der Gemeinden, der Städte.

Obwohl es das Internet heute leicht macht, sich jederzeit über Ereignisse der ganzen Welt zu informieren, haben Informationen aus dem direkten Umfeld eine besondere Bedeutung. Je näher das Ereignis ist, desto mehr Bedeutung hat es für den Menschen.

Mit welchen Problemen die Medien in Schleswig-Holstein zu kämpfen haben, zeigt auch die aktuelle Entscheidung der Lübecker Nachrichten aus dem Januar dieses Jahres, die Druckerei in Lübeck zu schließen und die LN in der Druckerei der Kieler Nachrichten zu produzieren. Zentralisierung heißt das Zauberwort, so eine Entscheidung trägt aber nicht dazu bei, lokale Medien zu stärken.

„Eine Medienvielfalt bei lokalen und regionalen Medien muss keine Illusion sein und könnte auch in der digitalen Medienwelt ein Rückgrat unserer demokratischen Gesellschaft bilden“, so der Medienjournalist Helmut Hartung zum Abschluss des vorgelegten Berichts. Lassen Sie uns über den Bericht gerne weiter im Ausschuss diskutieren.“

Die Rede von Stefan Weber kann hier als Video abgerufen werden:

<http://m7k.ltsh.de/486x374/2021-03-24T14.59.18.894P01.00.mp4#t=9185,9615>

Rede von Stefan Weber 25. März 2021 zu TOP 25: Landtag bekräftigt Nein zu Upload Filtern (Drs. 19/2860)

Frau Präsidentin!
Meine Damen und Herren!

„Heute haben wir wieder einmal das Thema Upload Filter auf der Tagesordnung. Die Antragsüberschrift lautet: Landtag bekräftigt Nein zu Upload Filtern. Ich wundere mich aber doch ein wenig. Denn nach meiner Erinnerung hatten wir bereits in der 59. Sitzung, am 15. Mai 2019 ausführlich über das Thema debattiert und waren uns einig in der Ablehnung von Upload Filtern.

Dies nur als Hinweis und Ausdruck meiner Verwunderung darüber, warum heute noch einmal darüber debattiert werden soll. Eigentlich hatte ich jetzt vor auf meine Rede in der 59. Sitzung zu diesem Thema zu verweisen und wäre dann fertig. Wäre einfach, denn inhaltlich gibt es nichts Neues.

Artikel 17 der europäischen Urheberrechtslinie sieht vor, dass Online-Plattformen, wie zum Beispiel YouTube, für alle hochgeladenen Inhalte urheberrechtlich verantwortlich sind. Die EU hat keine Verordnung beschlossen, sondern nur eine

Richtlinie. Deshalb haben die EU-Staaten und damit auch Deutschland eigene Spielräume bei der Umsetzung der Richtlinie.

Ein zentraler Aspekt der Urheberrechtsreform ist die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen. Dienstanbieter, die Werke in großem Umfang speichern oder öffentlich zugänglich machen, müssen zukünftig geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das Recht der Urheber nicht verletzt wird.

Deutschland hat dem Richtlinien-Vorschlag letztendlich zugestimmt, in einer Protokollerklärung aber festgehalten, dass es bei der Umsetzung insbesondere darum gehen müsse, die Rechte der Kreativen und der Nutzer zu wahren, und nach Möglichkeit auf Upload-Filter zu verzichten.

Der Haftung können die Plattformen entgehen, wenn sie sich um Rechtklärung und Lizenzen urheberrechtlich geschützter Werke bemühen, und Inhalte sperren oder entfernen, die eine nicht legale Nutzung beinhalten. Bisher waren die Plattformen nicht sofort für Rechtsverletzungen durch Dritte verantwortlich, sondern erst, wenn sie auf entsprechende Inhalte hingewiesen wurden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung folgt dieser Maßgabe. „Das Urheberrechts-Dienstanbieter-Gesetz (UrhDaG-E) nutzt die Gestaltungsspielräume des Artikels 17 der Digital Single Market Richtlinie, um die Rechte und Interessen aller Beteiligten – der Kreativen, der Unternehmen der Kulturwirtschaft, der Plattformen und ihrer Nutzer – bestmöglich zur Entfaltung zu bringen.“

So also die Aussage des im Bundeskabinett am 3. Februar 2021 vorgelegten und beschlossenen Entwurf. Auf § 10 Satz 1 Telemediengesetz können sich die Dienstanbieter nach § 1 Abs. 3 des Urheberrechts-Dienstanbieter-Gesetz Entwurfs künftig nicht mehr berufen. Dienstanbieter waren nach § 10 Telemediengesetz nämlich vorher für fremde Informationen, die sie für einen Nutzer speichern, nicht verantwortlich.

Der Entwurf des Urheberrechts-Dienstanbieter-Gesetz bestimmt die Eigenverantwortung der Plattformen dafür, dass nicht gesetzlich erlaubte oder lizenzierte Inhalte nicht verfügbar sein dürfen. Hier frage ich mich aber doch, wie dies geschehen soll.

Fraglich ist auch, ob es angesichts der Aspekte von Urhebern, Rechteinhabern und -verwertern möglich sein wird, für alle existierenden Inhalte derartige Lizenzvereinbarungen abzuschließen oder für alle weltweit verfügbaren Werke die Rechte zu klären. Manche Rechteinhaber haben vielleicht kein Interesse, Lizenzen zu verkaufen und verlangen stattdessen Sperrungen.

Einige Beobachter und Kritiker*innen der Reform halten es für praktisch unumgänglich, dass die Plattformen sich Upload Filtern bedienen, um in den Massen der hochgeladenen nutzergenerierten Inhalte automatisiert aufzuspüren. Noch unklar ist allerdings, für welche Plattformen neben YouTube das Gesetz überhaupt gelten soll.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass nur solche Upload-Plattformen in die Pflicht genommen werden, die mit Online-Anbieter*innen wie Spotify oder Netflix konkurrieren. Doch schon bei Twitter und Facebook ist dies zweifelhaft. Solche sozialen Netzwerke dienen weniger dem Upload fremder Inhalte, sondern vor allem der Präsentation des eigenen Lebens und der eigenen Meinung.

Der Gesetzentwurf wird nun vom Bundestag beraten und muss – so die EU-Vorgabe – bis spätestens Juni 2021 beschlossen sein. Hier wird noch viel zu klären sein.“

Die Rede von Stefan Weber kann hier als Video abgerufen werden:

<http://m7k.ltsh.de/486x374/2021-03-25T09.59.30.860P01.00.mp4#t=7478,7814>

Pressemeldungen

Pressemitteilung. Kiel 13. Januar 2021. Anlässlich der geplanten Zuweisung von Abfällen aus dem Rückbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel in die Deponien Lübeck-Niemark und Johannistal, erklären die Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Weber und Thomas Hölck:

„Leider hat es der Umweltminister nicht geschafft, die Debatte, um die Deponierung der freigemessenen Abfälle aus Kernkraftwerken zu befrieden. Noch immer wird sie kontrovers geführt und der Minister wird mit der Zuweisung auf harte Widerstände stoßen. Die Auswahl der möglichen Deponien beruht auf geprüften, analysierten und nachvollziehbaren Daten. Daher erwarten wir, dass der Minister vor Ort transparent über die Pläne informiert, ansprechbar ist und die Sorgen der Bürger*innen ernst nimmt. Denn das ist wahrscheinlich die einzige mögliche Lösung. Hier scheint es leider noch mehr Anstrengungen zu bedürfen.

Es gibt aber leider keine Alternative: Es bedarf dringend einer praktikablen Lösung für den Rückbau und die Deponierung des freigemessenen Materials. Das Ende der Kernkraft ist eingeläutet und wir müssen den verantwortungsvollen Rückbau alle gemeinsam schaffen. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe sollte aber auch nicht gegen andere, für die Energiewende notwendige Maßnahmen gerechnet werden.“

Pressemitteilung. Kiel 11. Februar 2021. Zum heutigen interfraktionellen Beschluss im Umwelt- und Agrarausschuss erklärt der tierschutzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Stefan Weber:

„Tierheime waren schon vor der Corona-Pandemie strukturell unterfinanziert. Durch Corona hat sich diese Situation noch einmal verschärft. Hinzu kommt, dass die Vermittlungstätigkeit derzeit Pandemie-bedingt stark eingeschränkt ist. Tiere suchen aber trotz des Lockdowns ein neues zu Hause – ein zu Hause in dem sie auch nach Corona noch willkommen sind. Dafür brauchen Heime mehr Zeit und vor allem auch mehr Geld. Denn durch rückläufige Spenden wird die finanzielle Situation für Tierschutzvereine und Tierheime immer angespannter. Die SPD hat bereits innerhalb des letzten Jahres zwei Anträge eingebracht, ihnen finanziell stärker unter die Arme zu greifen. Wir begrüßen, dass Jamaika unsere Initiative heute aufgegriffen

hat. Mit dem fraktionsübergreifenden Beschluss, einen Runden Tisch mit den Betroffenen sowie der Landestierschutzbeauftragten einzuberufen, sind wir unserem Ziel, Tierheimen und Tierschutzvereinen mehr Geld für ihre unverzichtbare Arbeit zu geben, einen bedeutsamen Schritt nähergekommen!“

Pressemitteilung. Kiel 03. März 2021. Kippen gehören in den Aschenbecher, nicht in die Natur! Stefan Weber: Ein gedankenlos weggeworfener Zigarettenstummel erzeugt eine erhebliche Belastung für Natur und Umwelt durch giftige Chemikalien und Mikroplastik.

Gemeinsam mit den NaturFreunden Deutschland Landesgruppe Schleswig-Holstein e.V. möchte die SPD durch gezielte Aktionen Kommunen im ganzen Land zum Nachmachen aufrufen.

Ein gedankenlos weggeworfener Zigarettenstummel erzeugt eine erhebliche Belastung für Natur und Umwelt durch giftige Chemikalien und Mikroplastik. „Hier muss mehr Sensibilität und Achtsamkeit eingefordert werden“ meint Stefan Weber, fachpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für dieses Thema. Die Aktion des Schleswig-Holsteiner Landesverband der NaturFreunde Deutschland „Unser Strand kippenfrei-mach mit“ ist dafür hervorragend geeignet. Aus diesem Grund möchten wir gemeinsam mit den Naturfreunden auf die Folgen des sorglosen Umgangs mit Kippen durch Aktionen vor Ort und einer Onlinediskussion aufmerksam machen,“ so Weber weiter. Gesagt getan, am Mittwoch, den 10. März 2021 werden gemeinsam mit den NaturFreunden und Mitgliedern des SPD-Umweltforums Informationstafeln zum Thema Kippen in der Natur und der Umwelt in der Gemeinde Hohwacht und am Großen Plöner See aufgestellt.

Am Freitag, den 19. März 2021 ab 19.00 Uhr startet dann die öffentliche Onlinediskussion der SPD-Landtagsfraktion mit Gästen. Unter dem Motto; „Kippen killen Natur!“ diskutieren Catharina Beyerlein Projektmanagerin Klimaschutz und Nachhaltigkeit vom Landschaftszweckverband Sylt, Dr. Ina Walenda Landesgeschäftsführerin der NaturFreunde SH, Grit Wenzel Geschäftsführerin Hohwacher Bucht Touristik GmbH, Lars Winter Bürgermeister der Stadt Plön, sowie Schüler*innen des BBZ Bad Segeberg. Anmeldung gerne unter umwelt@spd.ltsh.de

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Aktionen zum internationalen Weltwassertag, der am 22. März zum 18. Mal begangen wird, statt.

Hintergrundinformation:

Täglich werden Zigarettenkippen einfach weggeschnipst. Aus den Augen, aus dem Sinn! Aber, Kippen sind giftiger Müll. Auf Spielplätzen, Grillwiesen oder auch am Badestrand – überall ist der giftige Müll zu finden. Pro Jahr landen nach dem Tabakkonsum bis zu 680.000 Tonnen Kippen in der Natur und beeinträchtigen sie.

In Zigarettenstummeln sammeln sich jede Menge giftige Substanzen wie beispielsweise Arsen, Blei, Chrom, Kupfer, Cadmium, Formaldehyd, Benzol und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Und nicht zu vergessen: Nikotin. Es ist laut Gefahrenstoffrecht mit langfristiger Wirkung auch giftig für Wasserorganismen. Dazu kommt der Kunststoff, aus dem die Filter gemacht werden.

Fachleute gehen davon aus, dass Zigarettenfilter über 10 Jahre brauchen, bis sie vollständig verrotten, in Salzwasser sogar noch wesentlich länger.

Pressemitteilung. Kiel 8. März 2021. Zum Weltfrauentag erklärt der Landtagsabgeordnete Stefan Weber:

„Starke Frauen gab es schon immer in der SPD. Gestern wie heute. Nach einer dieser Frauen wurde in Kaltenkirchen die Elisabeth-Selbert- Straße benannt. Elisabeth Selbert, geboren am 22. September 1896, gestorben am 9. Juni 1986, war eine deutsche Politikerin und Juristin. Als SPD-Abgeordnete war Elisabeth unter anderem Mitglied im Parlamentarischen Rat. 1948/49 war sie eine der vier „Mütter des Grundgesetz“. Die Aufnahme der Gleichberechtigung in den Grundrechteteil der bundesdeutschen Verfassung ist zum großen Teil ihr Verdienst.“

Hintergrund: Der Internationale Frauentag entstand als Initiative sozialistischer Organisationen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung, das Wahlrecht für Frauen sowie die Emanzipation von Arbeiterinnen. Er fand erstmals am 19. März 1911 statt. Seit 1921 wird er jährlich am 8. März gefeiert. Unsere Abgeordneten haben dieses Jahr öffentliche Plätze und Straßen aufgesucht, um an die Vorkämpferinnen von Emanzipation und Gleichberechtigung zu erinnern.



Pressemitteilung. Kiel 15. März 2021. Zu der Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums erklärt der tierschutzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Weber:

„Drei Millionen Euro zur Anschaffung von Drohnen mit Wärmebildkameras zur Rehkitzrettung und Wildtiersuche bereit zu stellen, ist gut für den Wildtierschutz. Wir erwarten, dass die Förderrichtlinie des Bundeslandwirtschaftsministeriums nun auch schnell kommt und der bürokratische Aufwand kleingehalten wird.“

Allein die Anschaffung dieser Technik wird Rehkitze jedoch nicht schützen. Ebenso wichtig ist es, Menschen mit dem Umgang der Drohnen vertraut zu machen. Hier sind nun die Hegeringer und die Jägerschaft gefragt.“

Redaktion: Michael Schmidt – Kiel / Kaltenkirchen